

Wenn Compliance zur Last wird

Im Gleichklang mit einem exzellenten Service



Foto: R&R Strategy Consulting GmbH

Rechtsanwalt Prof. Dr. Peter Fissenewert

Immer häufiger sind Klagen aus der Hotellerie und Gastronomie über Compliance zu hören. Und dabei geht es schon lange nicht mehr um Sinn oder Unsinn von Compliance. Längst ist verstanden worden, dass Compliance sehr nützlich, hilfreich und auch imagefördernd sein kann. Tatsächlich existieren aber immer mehr Compliance-Programme, die die Verantwortlichen vor Ort daran hindern, gute Geschäfte zu machen. Einige Compliance-Regelungen sind derart starr, dass es Hoteldirektoren mittlerweile untersagt ist, unter gewissen Umständen oder sogar gänzlich Golfeinladungen anzunehmen, ganz zu schweigen von der nicht mehr bestehenden Möglichkeit, selbst Golfturniere auszurichten. Setzt man sich über diese Regelung hinweg und macht Geschäft, läuft man sogar Gefahr, seinen Job zu verlieren. Auch Großveranstaltungen, wie Firmenfeiern oder Bälle, sind selten geworden. Die Gründe hierfür sind nicht nachvollziehbar und nur aus einem falsch verstandenem Compliance-Verständnis zu erklären. Compliance soll schützen und Imageschäden vorbeugen. Dies kann man tun, indem man entweder alles verbietet,

oder man kann sinnvolle Compliance-Management-Programme implementieren, die aber eben auch Geschäft noch zulassen. Compliance meint nicht Verhinderung. Compliance erlaubt sogar ausdrücklich die Aufrechterhaltung von Geschäftsbeziehungen. Wenn man ein paar einfache Regeln beachtet, ist (fast) alles möglich – auch in der Hotellerie und Gastronomie.

Zur Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung muss man eben manchmal einladen und kann sich auch einladen lassen. Wenn dies auf Augenhöhe geschieht und transparent ist, dürfte auch in aller Regel der Wert der Einladung keine Rolle spielen. Ganz klar muss sein – und das ist in der Branche aber längst angekommen –, dass derartige Einladungen nicht unmittelbar vor oder nach einem Geschäftsabschluss erfolgen sollten, um sämtlichen bösen Schein zu vermeiden. Und natürlich sollte man auch bei Amtsträgern besonders vorsichtig sein.

Beachtet man alle Regeln, ist vieles möglich. Es lohnt sich, bei allzu starren und nicht nachvollziehbaren Compliance-Regelungen gegenzuhalten und mit den Verantwortlichen nach Lösungen zu suchen. Ist der Compliance-Officer uneinsichtig, sollte man sich direkt an die Führung wenden und das Vorhaben unter Compliance-Gesichtspunkten aufzeigen. Compliance soll Sicherheit bringen und Imagevorteile verschaffen. Compliance darf nicht dazu führen, dass Geschäft verhindert wird. ■

■ Rechtsanwalt Prof. Dr. Peter Fissenewert ist Partner der Kanzlei hww hermann wienberg wilhelm und leitet den Bereich Compliance.

Compliance meint nicht Verhinderung. Compliance erlaubt sogar ausdrücklich die Aufrechterhaltung von Geschäftsbeziehungen. Wenn man ein paar einfache Regeln beachtet, ist (fast) alles möglich – auch in der Hotellerie und Gastronomie.